

Persönliche Infektionsschutz-Ausstattung („Infektionsschutz-Set“)

Die Rückkehr der „alten“ Infektionskrankheiten , z.B. Tuberkulose, sowie neue Gefahren aufgrund bioterroristischer Bedrohungen erfordern die Umsetzung aller geeigneten und vorgeschriebenen Maßnahmen zur Infektionsprävention auch für die im Sanitätsdienst eingesetzten Helferinnen und Helfer.

Das DRK als „Dienstherr“ der bei ihm ehrenamtlich sowie haupt- und nebenberuflich Tätigen ist verpflichtet, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um seine Einsatzkräfte vor möglichen Gefahren durch gesundheitsschädliche Stoffe im Einsatz zu schützen. Eine Maßnahme ist dabei das Bereitstellen persönlicher Schutzausrüstung.¹

Infektionsschutz-Sets, möglichst in Folienschutzbeuteln mit Snap-Verschluss verpackt, enthalten gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)²:

- einen *Schutzanzug* mit den Eigenschaften „Penetrationsschutz gegen virulente Substanzen, flüssigkeitsabweisend, atmungsaktiv, wasserdampfdurchlässig“
- einen *Mund- und Nasenschutz* als partikelfiltrierende Halbmaske mit Ventil, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 149 für Schutzstufe FFP 3 entspricht. Auf keinen Fall darf eine herkömmliche OP-Maske verwendet werden, die für den Mitarbeiter keinen Schutz

¹ Auch für den Rettungsdienst (einschl. Krankentransport) sowie den Bereich Ambulante Krankenpflege ist die Vorhaltung von Infektionsschutz-Sets angezeigt; diese müssen in den Einsatzfahrzeugen verfügbar sein und in der Unterkunft bzw. Wache ausreichend bevorratet sein.

² Quelle: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin, München, Dezember 2001

bietet. OP-Masken bieten von der Konzeption her keinen Atemschutz; sie sind ein "Schutz vor dem Mund", der verhindern soll, dass mit der Ausatemluft Speicheltröpfchen zum Patienten bzw. auf den OP-Tisch gelangen.

- *Schutzhandschuhe*, die bei möglichem Kontakt mit infektiösen Patienten oder kontaminierten Objekten getragen werden müssen. Die Dichtheit der Handschuhe muss durch ein Zertifikat gem. DIN EN 455-1 belegt sein.
- Kopfhaube, Einmal-Schutzbrille und Überziehschuhe ergänzen das Infektionsschutz-Set
- *Entsorgungsbeutel* nehmen nach dem Einsatz die Schutzausrüstung auf; sie sind als Abfall zu kennzeichnen und entsprechend zu entsorgen.

Das beschriebene Infektionsschutz-Set ist als Gerätenachweis (GR) 9002 in die Ausrüstungsliste der DRK-Einsatzeinheit NRW aufgenommen worden.